

„HUMANITÄRER INTERVENTIONISMUS“?

Grüne Prinzipien der Friedenspolitik, des internationalen Krisenmanagements sowie für Einsätze der Bundeswehr im Ausland

Mit dem Primat der zivilen Krisenprävention zielen wir auf die Beseitigung der vielfältigen Ursachen von Gewalt, Krisen und Konflikten, auf den Schutz der Menschenrechte, auf internationale Gerechtigkeit und Solidarität, Nachhaltigkeit, Gewaltfreiheit und die Stärkung und Weiterentwicklung des internationalen Rechts

Ebenso bekennen wir uns zur Friedensunterstützung im Rahmen kollektiver Sicherheit, Zur Durchsetzung des internationalen Rechts gegen illegitime Gewalt und zur Abwehr von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Unser langfristiges Ziel ist die systematische Ersetzung militärischer durch zivile sicherheitspolitische Strategien in der internationalen Politik

Gewaltfreiheit und der Verrechtlichung in den internationalen Beziehungen



Alles dies bedeutet nicht: Automatismus zur militärischen Intervention, etwa zur Durchsetzung von Demokratie, Frauenrechten etc.



VÖLKERRECHT

Für GRÜNE gilt immer die strikte Bindung an das Völkerrecht und die Menschenrechte

Gebot der Nichteinmischung und Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen

Ausnahme (vom Gewaltverbot): Einsätze nach Beschluss des VN-Sicherheitsrates nach Kapitel VI (Blauhelme) oder Kapitel VII (robustes Mandat) der VN-Charta

Ausnahme (vom Gebot der Nichteinmischung): „Responsibility to Protect“ („Verantwortung zu beschützen“, R2P) - strikt begrenzt auf Fälle von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnische „Säuberungen“ und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Die Erfahrungen von Rwanda (1994) und Srebrenica (1995), wo jeweils Belgische bzw. Niederländische Blauhelme (nach Kapitel VI der VN-Charta im Einsatz) den Völkermord nicht verhindern konnten, führte zur Einführung des neues rechtsethischen Prinzips der R2P im Völkerrecht (Im Abschlussbericht des UN-Weltgipfels vom September 2005/sowie VN-Resolution 1674 *Protection of civilians in armed conflict* vom April 2006)



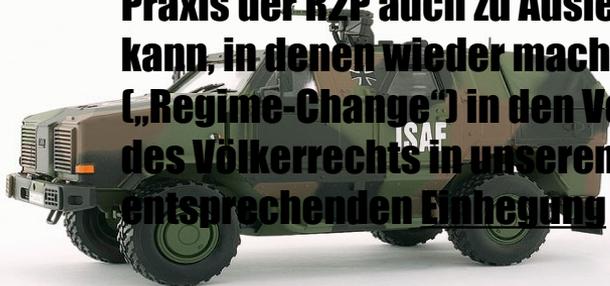
R2P (Prinzip): Wo ein Staat die Schutzverantwortung gegenüber seiner Bevölkerung nicht ausüben kann oder will, ist die internationale Gemeinschaft in der Mitverantwortung, durch die Vereinten Nationen geeignete diplomatische, humanitäre und andere Mittel zu ergreifen, bis hin zu Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta

Die R2P besteht aus den drei Säulen:

1. **„Verantwortung zur Prävention“ („Responsibility to Prevent“)**
2. **„Verantwortung zu Reaktion“ („Responsibility to React“)**
3. **„Verantwortung zum Wiederaufbau“ („Responsibility to Rebuild“)**

Wir GRÜNE setzen uns für eine umfassende Betrachtung des R2P-Konzepts ein – vor allem im Bereich der Konfliktprävention und der Rüstungsexportkontrolle. Denn wird die erste Säule der R2P („Responsibility to Prevent“) konsequent umgesetzt, können künftige Gewaltkonflikte in den meisten Fällen tatsächlich präventiv verhindert werden

Doch gerade der Libyen-Einsatz der NATO hat uns vor Augen geführt, dass es in der Praxis der R2P auch zu Auslegungen des entsprechenden VN-Mandates kommen kann, in denen wieder machtpolitische Interessen und verdeckte Agenden („Regime-Change“) in den Vordergrund rücken, die so einer Weiterentwicklung des Völkerrechts in unserem Sinne entgegenlaufen und die darum einer entsprechenden Einhegung bedürfen



„HUMANITÄRER INTERVENTIONISMUS“?

Grüne Prinzipien der Friedenspolitik, des internationalen Krisenmanagements sowie für Einsätze der Bundeswehr im Ausland

Das Völkerrecht befindet sich in einem ständigen Rechtssetzungsprozess und ist in sich nicht Widerspruchsfrei (Seine Hauptquellen sind das Nationen- und das Gewohnheitsrecht)

Oberste Ziele GRÜNER Außenpolitik auch in Regierungsverantwortung müssen daher sein, das geltende Völkerrecht zu verteidigen, die Reform der Vereinten Nationen und die begonnene Weiterentwicklung des Völkerrechts voranzutreiben und somit Widersprüche im internationalen Recht in die richtige Richtung aufzulösen, so dass die Weltgemeinschaft breit legitimierte Entscheidungen treffen kann und Dilemmata, wie beispielsweise das während des Kosovo-Konflikts, aufgelöst werden

GRÜNE Forderungen dazu sind u.a.:

- **Einführung der Begründungspflicht eines Vetos/Abschaffung des Vetos im VN-Sicherheitsrat**
- **Die Bundeswehr VN-tauglicher machen und den VN unter Beachtung der Parlamentsbeteiligung eigene ständige Truppen unterstellen, anstatt nationaler Militärkontingente**
- **Die Funktionsweise des neuen Menschenrechtsrats weiter ausgestalten**
- **im Bereich der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung VN-Kapazitäten stärken**
- **Die NATO mittelfristig in eine kooperative bei den Vereinten Nationen angesiedelte Sicherheitsarchitektur überführen**



irkt für Erleiden
g ist keine
wort.



„HUMANITÄRER INTERVENTIONISMUS“?

Grüne Prinzipien der Friedenspolitik, des internationalen Krisenmanagements sowie für Einsätze der Bundeswehr im Ausland

Leitlinien und Kriterien im Sinne von „Maximen des eigenen Handelns“. Diese müssen flexibel und umfassend genug sein, um den komplexen und kaum vorhersehbaren Ereignissen der internationalen Politik gerecht zu werden, zugleich aber auch richtungsweisend und bindend genug, um nicht durch solche Ereignisse in eine falsche Richtung getrieben zu werden

***Bedingung des letzt
möglichen Mittels***

***Bedingung der strikten Bindung an
das Völkerrecht und die
Menschenrechte***

***Bedingung der
Einhaltung des
Rechts im Krieg***

***Bedingung der zivil-
militärischen
Einbettung***

***Bedingung der rechtlichen
Legitimation, der
Parlamentsbeteiligung und der
politischen Akzeptanz***

***Bedingung der
rechten Absicht***

***Bedingung der
Verhältnismäßigkeit
und des kleineren
Übels***

***Bedingung das
abzusehenden
Erfolgs***

***Bedingung der
zeitlichen
Begrenzung und
eines zeitlichen
Rahmenfahrplans***

***Bedingung der
Hauptverantwortung
und Zustimmung der
Konfliktparteien***

***Bedingung des
Multilateralismus
und der VN-
Verlässlichkeit***

***Bedingung der
gegenseitigen
bündnispolitischen
Verantwortung***

